

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/510-1

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/162/2025

Fortschreibung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.11.2025	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Referenzbetrag in der Kindertagespflege für eine Betreuung von 40 Wochenstunden bleibt unverändert bei 1.032,00 Euro.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags zur Kindertagespflege; Fortschreibung der örtlichen Sätze. Durch die Beibehaltung der Sätze wird Planungssicherheit für Tagespflegepersonen und Verwaltung gewährleistet und den Empfehlungen Folge geleistet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gleichbleibende Geldleistung in der Kindertagespflege.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag haben mit Schreiben vom 18.09.2025 aktualisierte Empfehlungen für die Kindertagespflege veröffentlicht, welche zum 01.09.2025 in Kraft getreten sind.

Die Höhe der laufenden Geldleistung, die einer selbständigen Kindertagespflegeperson gewährt wird, umfasst gemäß § 23 Abs. SGB VIII

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen (Sachaufwandspauschale),
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung (Anerkennungsbetrag),
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Verwaltung hat die vorliegenden Empfehlungen geprüft und eine Vergleichsberechnung auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten und der aktuellen Kostenentwicklungen insbesondere hinsichtlich des Sachaufwandes vorgenommen.

Die durchgeführte Überprüfung der bestehenden Sätze und der tatsächlichen Kostenentwicklung hat ergeben, dass die im Februar 2024 erhöhten und aktuell geltenden Beträge der laufenden Geldleistung weiterhin eine angemessene und sachgerechte Vergütung darstellen.

Auch unter Berücksichtigung der neuen Empfehlungen ergibt sich kein Anpassungsbedarf. Die bestehenden Sätze können unverändert beibehalten werden.

Insbesondere gilt:

- Die aktuelle Aufteilung in Sachaufwandsteil und Anerkennungsbetrag bildet die tatsächlichen Rahmenbedingungen im Stadtgebiet weiterhin realistisch ab.
- Die Sachaufwandskosten wurden überprüft und entsprechend fortgeschrieben; auch nach Anpassung an die aktuelle Kostenlage ergibt sich keine Notwendigkeit zur Erhöhung und es verbleibt bei einem Sachaufwand in Höhe von 403,00 €.
- Die Haushaltslage lässt derzeit keine über die Empfehlung hinausgehende Anpassung erwarten.

Mit der am 08.02.2024 im HFPA beschlossenen Erhöhung gewährt die Stadt Erlangen bereits seit 01.01.2024 einen höheren Anerkennungsbetrag als von den aktuellen Empfehlungen vorgegeben (Vorlagen-Nr. 510/124/2024):

Buchungszeit	Seit 01.01.2024 gültiger Anerkennungsbetrag	Empfehlung ab 01.09.2025
bis 8 Stunden	524,00 €	489,00 €

Die Betreuung erfolgt in der Regel durch Kindertagespflegepersonen, welche Anspruch auf einen Qualifizierungszuschlag in Höhe von 20 % haben. Dieser wird dem Anerkennungsbetrag zugerechnet und es ergibt sich zuzüglich des Sachaufwandes ein Referenzbetrag in Höhe von 1.032,00 €.

Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags werden zur Kenntnis genommen; eine Umsetzung durch Anpassung der Sätze erfolgt jedoch nicht, da sich aus der örtlichen Prüfung kein Änderungsbedarf ergibt.

Eine erneute Überprüfung soll erfolgen, sobald neue verbindliche landesweite Regelungen oder erhebliche Kostenveränderungen eintreten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt



sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 13.11.2025

Ergebnis/Beschluss:

Der Referenzbetrag in der Kindertagespflege für eine Betreuung von 40 Wochenstunden bleibt unverändert bei 1.032,00 Euro.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Winner

Vorsitzende/r

Käs

Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang